

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	28.10.2024	beschließend
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Kommunalentwicklung	30.10.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	31.10.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	06.11.2024	beschließend

Betreff: Windpark Heidenrod-Springen
hier: Angebot zur kommunalen Teilhabe der Betreibergesellschaft Springer Wind GmbH & Co. KG nach § 6 EEG

Beschlussempfehlung:

Das Angebot zur kommunalen Teilhabe der Betreibergesellschaft Springer Wind GmbH & Co. KG nach § 6 EEG wird angenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es sind Einnahmen in Höhe von 2.160 EUR/a zu erwarten.

Beteiligung des Ortsbeirates:

Ist nicht erforderlich.

Begründung:

Ein Vertreter der Betreibergesellschaft Springer Wind GmbH & Co. KG, die den Windpark Heidenrod-Springen bestehend aus drei Windenergieanlagen betreibt, hat sich aufgrund der Änderung des EEG an die Gemeinde gewandt.

Durch die Änderung des EEG ist es ab Beginn des Jahres 2023 möglich, die Kommunen finanziell an der Stromerzeugung partizipieren zu lassen. Betreiber von Windenergieanlagen können in einem Radius von bis zu 2,5 Kilometern um die Turmmitte allen betroffenen Gemeinden eine Beteiligung nach § 6 EEG 2023 anbieten. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung ohne Gegenleistung, um die Akzeptanz der Anlagen zu stärken.

Die Annahme des Angebotes ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

gez. Marco Eyring
Bürgermeister

gez. David Schneider

Anlage(n):

1. 241021 Angebot zur Kommunalen Teilhabe
2. VORLAGE_Vertrag kommunale Teilhabe Bestandwindpark_V6.0